



PRÄVENTION VOR SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT

- VIER SCHRITTE ZUM GÜTESIEGEL „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ -

Matthias Reinmann (Referent der Württembergischen Sportjugend im WLSB e.V.)

Jürgen Prchal (Sportkreisjugendleiter des Sportkreises Calw)

21. September 2016 um 19.00 Uhr im Sportheim der Sportfreunde Emmingen e.V.

Veranstalter: Sportkreisjugend des Sportkreises Calw e.V.



ZUM GÜTESIEGEL IN VIER SCHRITTEN



Schritt 1:

Abschließen der Vereinbarung gemäß §72a SGB VIII mit dem Landratsamt Calw

**§ 72a SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz
Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

Zwischen
dem Träger der freien Jugendhilfe

_____ (Name des Vereins/Verbands),
vertreten durch

_____ (1. oder 2. Vorsitzender)
und dem

Kreisjugendamt Calw
als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

wird auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Calw vom 10. November 2014 wird folgende Vereinbarung getroffen.

Diese Vereinbarung regelt in Anwendung des § 72a SGB VIII, dass Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit beim Träger der freien Jugendhilfe nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30 und 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen. Ob ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss, ist abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen

1. Der Träger der freien Jugendhilfe _____ (bitte Name eintragen) verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen und das Präventions- und Schutzkonzept seines Dachverbandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.

2. In Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von § 3 Abs. 2 SGB VIII erbringt der freie Träger Angebote der Jugendhilfe, entsprechend § 2 Abs. 2 SGB VIII oder beteiligt sich an einer anderen Aufgabe im Sinne des § 76 Abs. 1 SGB VIII.

3. Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis muss bei folgenden ehrenamtlichen Tätigkeiten erfolgen:

- Übernachtung
- Hoher Grad an Intimität (z.B. Körperkontakt im Kinderturnen)
- Ferienangebote, Stadtranderholungen etc.
- Ehrenamtlicher führt über einen längeren Zeitraum kontinuierliche Übungs- oder Gruppenstunden durch
- Nachhilfeunterricht
- Ehrenamtlicher führt Tätigkeit alleine aus
- Patenschaftsprojekte/Patenmodelle
- Arbeit mit Kleinkindern
- Arbeit mit behinderten Kindern

Darüber hinaus benennt der Träger der freien Jugendhilfe dem Kreisjugendamt weitere Tätigkeiten seiner Jugendarbeit aufgrund derer wegen Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis von ehren- und nebenamtlich Tätigen vorzulegen ist.

4. Der Träger der freien Jugendhilfe _____ verpflichtet sich, keine ehren- bzw. nebenamtlich Tätigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

5. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist vom freien Träger in einer Liste zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang sind die Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen.

6. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss vor Beginn der ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeit erfolgen

7. Sollte eine ehren- oder nebenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben

8. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit dem Unterzeichnen in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

9. Dem Träger der freien Jugendhilfe wird die Handreichung des Landkreises und des Kreisjugendrings Calw „Vereine und Verbände aktiv beim Kindeswohl“, der Gesetzestext, das Muster einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe 7.) und eine Mustergebührenbefreiung für die Beantragung des Führungszeugnisses mitversandt.

Datum: _____



Träger der öffentlichen Jugendhilfe Träger der freien Jugendhilfe

ZUM GÜTESIEGEL IN VIER SCHRITTEN



Schritt 2:

Erarbeiten einer
(Sportvereins)Präventionskonzeption, Vorlage
bei Kreisjugendpfleger Wolfgang Borkenstein

⇒ Beispiel: Präventionskonzept des SKJ Calw



Auszug aus dem Präventionskonzept der Sportkreisjugend Calw:

- Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgt die Sportkreisjugend Calw dafür, dass sexualisierte Gewalt in ihren Angeboten verhindert wird, Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und JugendmitarbeiterInnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden:
 - a) Bei geplanten sportlichen Veranstaltungen und deren Vorbereitungen wird möglichst immer das „**6-Augenprinzip**“ und/oder das „**Prinzip der offenen Tür**“ eingehalten, d.h. wenn ein Trainer/Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer/Übungsleiter bzw. ein weiteres Kind oder Elternteil anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
 - b) Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kinder/Jugendlichen werden durch Trainer/Übungsleiter **keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht**, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer/Übungsleiter abgesprachen sind.
 - c) Einzelne Kinder und Jugendliche werden **nicht in den Privatbereich des Trainers/Übungsleiters** (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Jugendaustauschen. Die Sportkreisjugend Calw stellt ggf. im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sicher.
 - d) Betreuer **duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen**, sie **übernachten möglichst nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen** (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen). Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleideräumlichkeiten während des Umkleidens/Duschens betreten müssen, dies sollte wenn möglich immer im „6-Augenprinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen). Gleiches gilt bei Übernachtung bei Freizeiten/Jugendaustausch oder im Zeltlager.
 - e) Betreuer, Trainer und Übungsleiter **teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse**, alle Absprachen die ein Betreuer/Trainer/Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft können öffentlich gemacht werden.

Auszug aus dem Präventionskonzepts der Sportkreisjugend Calw:

Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- Mein Körper gehört mir, ich setze die Grenzen der Berührungen
- Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen, manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Dies darf und kann ich offen gegenüber Betreuern/Trainern/Übungsleitern ansprechen und bitten, diese Berührung sein zu lassen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- Ich darf „NEIN“ sagen. Wenn jemand was unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sich Jemandem anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast kannst Du Dich an unten aufgeführte Beratungsstellen / Ansprechpartner wenden.
- Ich habe keine Schuld. TäterInnen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat, das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin.

ZUM GÜTESIEGEL IN VIER SCHRITTEN



Schritt 3:

Beschluss zur Umsetzung des Präventionskonzeptes durch den BGB 26-Vorstand des (Sport)Vereins

ZUM GÜTESIEGEL IN VIER SCHRITTEN

- ⇒ Beschluss des BGB-Vorstandes zur Umsetzung (evtl. Beschluss der Mitgliederversammlung)
- ⇒ ggf. Beantragung erweiterter Führungszeugnisse (Einsichtnahme und Verwaltung)
- ⇒ Einsetzen einer Vertrauensperson
- ⇒ Sensibilisierung der Vereinsmitglieder/-mitarbeiter zum Thema Kindeswohlgefährdung
- ⇒ ...

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)**

Bestätigung des Vereins/Verbandes

Frau/Herrgeb. am.....

wohnhaft in

ist für den

.....
(Vereins- bzw. Verbandsname, Anschrift, Vereins-Register-Nr.)

.....tätig.

(oder wird seine Tätigkeit am aufnehmen) und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift von mindestens einem Vertreter des juristischen Vorstands nach §26 BGB. Es gilt auch die Unterschrift des/der Dekans/Pfarrer(in)/Jugendreferentin(en) (im Bereich Kirche)oder des/der Bürgermeister(in)/Kommandant(in) (im Bereich Feuerwehr)



**Antrag auf Befreiung
von der Gebühr für das Führungszeugnis**

Ordnungsdaten	01	02	< Geburtstag	
Personendaten	07		< Geburtsname	
	08		< Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname	
	09		< Vornamen	
	10		< Geburtsort	
	11	<input type="checkbox"/> < Deutsche(r)	12	< Andere Staatsangehörigkeit
	14		< Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
	15		< Geburtsname der Mutter	
	16		< Bei Antragstellung durch einen gesetzlichen Vertreter: Anschrift des gesetzlichen Vertreters	

Ich beantrage Gebührenerlass:

1. Wegen Mittellosigkeit.....

2. Wegen besonderen Verwendungszwecks

Angabe des Verwendungszwecks:

.....
.....

Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO. Das Merkblatt finden Sie unter: www.bundesjustizamt.de – Service-Center-Führungszeugnis –

Bescheinigung der Behörde

Die Mittellosigkeit des Antragstellers wird bestätigt (Hinweis: Bei Mittellosigkeit von Schülern ist auch die Mittellosigkeit der Unterhaltsverpflichteten zu prüfen)

Der besondere Verwendungszweck wird bestätigt.

○ _____
(Behörde)

○ _____
(Ort, Datum)

○ _____
(Unterschrift)

Raum für weitere Begründung des Antrags:

Raum für Vermerke der Behörde:



ZUM GÜTESIEGEL IN VIER SCHRITTEN



Schritt 4:

Teilnahme an Seminaren/Workshops zum Thema Kindeswohlgefährdung (z.B. Seminar heute...)

KONTAKT UND HILFE

<i>Kreis Calw:</i>	<i>Enzkreis:</i>
<p><u>Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt/Landratsamt Calw, Außenstelle Nagold</u> Nadine Dreher, Carmen Schulz Freudenstädter Str. 30 72202 Nagold 07452-842580 Nadine.Dreher@kreis-calw.de Carmen.Schulz@kreis-calw.de</p>	<p><u>Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt, Lilith-Beratungsstelle</u> Hohenzollernstr. 34 75177 Pforzheim 07231 353 434 info@lilith-beratungsstelle.de</p>
<p><u>Frauen helfen Frauen e.V.</u> 07051-78281</p>	<p><u>Jugendamt Enzkreis</u> Zähringerallee 3 75177 Pforzheim 07231 308 9275 jugendamt@enzkreis.de</p>
<p><u>Kinderschutzbund Calw</u> 07051-934469 info@kinderschutzbund-calw.de</p> <p><u>Kinderschutzbund Nagold</u> 07452-66480 Kinderschutzbund-nagold@t-online.de</p>	<p><u>Kinderschutzbund Pforzheim-Enzkreis e.V.</u> Tunnelstr. 33 75172 Pforzheim 07231 589760 info@dksb-pforzheim.de</p>

Notruf 110